

8. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
hier: Arbeitssituation im Bereich des Produkts "Elternbeiträge" - 2. Bericht
614/2004 *Seite A 7*
9. **Neues Jugendförderungsgesetz NRW - Erläuterungen und Auswirkungen für Bergisch Gladbach**
583/2004 *Seiten A 7 f*
10. **Errichtung eines Kinderhauses an der Lothar-Kreyssig-Straße**
611/2004 *Seiten A 8 ff*
11. **Tagesbetreuungsausbaugesetz:**
Erläuterungen und Auswirkungen für Bergisch Gladbach
582/2004 *Seiten A 12 ff*
12. **Sparkonzept „Zukunft heute“ des Erzbistums Köln**
580/2004 *Seiten A 14 f*
13. **Übernahme der Trägerschaft über die vier katholischen Kindertagesstätten in Gladbach, Hebborn und Gronau durch den Kirchengemeindeverband Bergisch Gladbach-Mitte**
610/2004 *Seite A 15*
14. **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Sanierung der Kindertagesstätte "Farbkleckse" in Herkenrath, Asselborner Weg**
579/2004 *Seite A 16*
15. **Ganztagsbetreuung an städtischen Grundschulen: Stand der Planungen und Maßnahmen**
596/2004 *Seiten A 16 f*
16. **Anpassung der Tagespflegesätze**
597/2004 *Seite A 17*
17. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seiten A 17 ff*

B	<u>Nichtöffentlicher Teil</u>	
1.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Bereich Jugend am 22.06.2004- nichtöffentlicher Teil	<i>Seite B 1</i>
2.	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.06.2004 - Bereich Jugend, nichtöffentlicher Teil <i>612/2004</i>	<i>Seite B 1</i>
3.	Mitteilungen der Vorsitzenden	<i>Seite B 1</i>
4.	Mitteilungen des Bürgermeisters	<i>Seite B 1</i>
5.	Anfragen der Ausschussmitglieder	<i>Seiten B 1 f</i>

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Frau Bendig eröffnet die erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der siebenten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Sie stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Sodann stellen sich die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung kurz vor.

2 <-@ Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

@-> Frau Bendig weist darauf hin, dass die Verpflichtung der dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach angehörenden Ausschussmitglieder in der konstituierenden Ratssitzung am 14.10.2004 erfolgte.

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes werden die nachfolgend aufgeführten Ausschussmitglieder und stellvertretenden Ausschussmitglieder in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

a) stimmberechtigte Mitglieder

Schnöring, Detlef
Köchling, Frank
Dehler, Sigrid
Mundorf, Erika
Eßer, Werner
Montua, Daniel
Kikol, Jürgen

b) beratende Mitglieder

Ockfen, Winfried
Hoffmann, Michael
Geurtz, Josef
Pfarrer Kern, Ulrich
Pfarrer Nötzel, Christoph

c) stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Koppe, Axel

Becker, Judith
Dr. Molitor, Kurt
Lahres, Christopher
Marzinkowski, Gerhard

d) stellvertretende beratende Mitglieder

Kemper, Werner
Busch, Helmut
Braun-Paffhausen, Rainer
Mester-Niehoff, Ute

Über die Verpflichtung wurde eine Niederschrift gefertigt.

3 <-@
Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

@-> Frau Bendig erklärt, dass sie für den Vorsitz des Jugendhilfeausschusses kandidiert und daher diesen Tagesordnungspunkt nicht leiten kann. Sie fragt den Ausschuss, ob er mit der Leitung der Wahl durch das Ratsmitglied Dr. Bernhauser einverstanden ist. Nach Zustimmung übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Bernhauser.

Herr Dr. Bernhauser verweist zunächst auf die Wahlbedingungen. Er bittet sodann um Wahlvorschläge.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) schlägt sich vor.

Frau Münzer schlägt Frau Bendig (CDU-Fraktion) vor.

Herr Galley beantragt für die SPD-Fraktion geheime Wahl.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag von Dr. Bernhauser zu, dass die Auszählung der Stimmen durch die Herren Kotulla und Hastrich erfolgen soll.

Sodann wurde unter Verwendung vorbereiteter Stimmzettel gewählt. Auf Frau Bendig entfielen von 15 abgegebenen Stimmen 9, auf Frau Schöttler-Fuchs 6 Stimmen. Gewählt ist somit Frau Bendig.

Frau Bendig nimmt auf Befragen die Wahl an.

Herr Dr. Bernhauser und der übrige Jugendhilfeausschuss gratulieren Frau Bendig zu ihrer Wahl. Herr Dr. Bernhauser bedankt sich bei Herrn Kotulla und Herrn Hastrich für die Auszählung der Stimmen. Er übergibt die Sitzungsleitung an Frau Bendig.

Frau Bendig bedankt sich für ihre Wahl. Sie erhofft wie schon bisher einen fairen und loyalen Umgang und gute Beratungen. Sie erklärt, für Kritik und Anregungen jederzeit offen zu sein. Weiterhin lädt sie zu einem Umtrunk ein, den sie aber in der besseren Jahreszeit durchführen möchte.

Sodann wird der/die stellvertretende Vorsitzende gewählt. Vorgeschlagen wird Frau

Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion). Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Dr. Bernhauser schlägt für die CDU-Fraktion offene Abstimmung vor.

Der Jugendhilfeausschuss wählt Frau Schöttler-Fuchs einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Frau Schöttler-Fuchs nimmt die Wahl an, zu der ihr Frau Bendig und der Jugendhilfeausschuss gratulieren.

<-@

4 **Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin**

@-> Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@-> Zum Schriftführer des Jugendhilfeausschusses wird Stadtoberinspektor Hans Jörg Fedder bestellt.

Im Falle seiner Verhinderung nimmt die Verwaltungsangestellte Karin Fritsche diese Aufgabe wahr.

<-@

5 **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Bereich Jugend am 22.06.2004 - öffentlicher Teil**

@-> Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<-@

6 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Bereich Jugend am 22.06.2004 - öffentlicher Teil**

@-> Frau Münzer hält die Zahlen in dem Schreiben an Herrn Dr. Kassner verglichen mit den Zahlen auf Seite 62 der Einladung für widersprüchlich.

Herr Hastrich empfiehlt, in der heutigen Sitzung die Zahlen zu den Kindertageseinrichtungen, den Offenen Ganztagsgrundschulen bzw. der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern nicht im Einzelnen zu diskutieren. Der Rat habe mit dem Grundsatzbeschluss zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern beschlossen, dass die Fachbereiche 4 und 5 eine integrierte Schulentwicklungsplanung/Kindertagesstättenbedarfsplanung erstellen. Diese werde auf der Basis der Bevölkerungsprognose, die in der letzten Rats- bzw. Hauptausschusssitzung vorgestellt wurde, erstellt. Die Planung wird dem Jugendhilfeausschuss im Jahr 2005 vorgestellt.

<-@

7 **Mitteilungen der Vorsitzenden**

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, trägt keine Mitteilungen vor. <-@

8 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

hier: Arbeitssituation im Bereich des Produkts "Elternbeiträge" - 2. Bericht

@-> Herr Kotulla verweist auf die vorliegende schriftliche Vorlage. Diese Vorlage lag dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.12.2004 vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass es gelungen ist, die erheblichen Rückstände abzarbeiten. Ein Team innerhalb des Fachbereichs 5 unter Leitung von Frau Biesenbach, das personell aufgestockt wurde, hat diese Arbeit geleistet. Dies hat der Rechnungsprüfungsausschuss anerkannt.

Herr Schnöring fragt nach der künftigen Personalausstattung. Herr Hastrich verweist zunächst auf die neue Software im Elternbeitragsbereich. Auf dieser Basis und den Erkenntnissen über den Ausbau der Plätze an den Offenen Ganztagsgrundschulen wird die Verwaltung im Laufe des Jahres 2005 über den Personalbesatz in der Sachgruppe entscheiden. Soweit erforderlich ist beabsichtigt, durch Umsetzungen den Personalbedarf zu befriedigen.

Herr Neuheuser erinnert für die Fraktion KIDitiative daran, dass sich auch der Jugendhilfeausschuss lange mit dem Thema Elternbeiträge befasst hat. Die unannehmbaren Zustände wurden damals kritisiert. Er möchte der Verwaltung großes Lob für ihre Arbeit aussprechen. Dem schließt sich die Vorsitzende unter dem Beifall des Ausschusses an.

Herr Hastrich teilt über die Vorlage hinaus mit, dass auf einem besonderen Tisch die Richtlinienmappe des Jugendamtes ausgestellt wurde. Diese Mappe ist für die neuen Ausschussmitglieder gedacht und namentlich gekennzeichnet. Für die Mitglieder, die schon in der vergangenen Legislaturperiode Mitglied des Jugendhilfeausschusses waren, liegen Ergänzungen bzw. Aktualisierungen ihrer Unterlagen zur Abholung bereit. Weiterhin liegen Broschüren zur Fortbildung der Ausschussmitglieder zur Mitnahme aus. Insbesondere verweist Herr Hastrich auf je eine Fortbildung des Landesjugendamtes und des Kreises.

<-@

9 Neues Jugendförderungsgesetz NRW - Erläuterungen und Auswirkungen für Bergisch Gladbach

@-> Herr Schnöring weist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf hin, dass für dieses Haushaltsjahr Gelder für die offene Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wurden, die u. a. der Kleinen Offenen Tür in Hand (DRK) zugute kamen. Dies laufe Ende des Jahres wieder aus. In der Nähe der genannten Einrichtung finden im Hinblick auf die dortige Klientel viele Polizeieinsätze statt. Er sehe Schwierigkeiten, dort mit einem verringerten Personalbestand auszukommen.

Seine Anfrage beantwortet Herr Zenz dahingehend, dass im kommenden Jahr weniger Finanzmittel zur Verfügung stehen als in diesem Jahr. Für dieses Jahr sind dort 1,0 Fachkraftstellen gesichert. Im nächsten Jahr ist aufgrund der verfügbaren Mittel eine Reduzierung auf 0,75 Stellen erforderlich. Im Moment könne nicht davon ausgegangen werden, dass für 2005 Mittel in der Höhe wie 2004 zur Verfügung stehen. Herr Zenz bestätigt die Angaben Herrn Schnörings zur Problematik in Hand. Ein Gespräch mit dem Deutschen Roten Kreuz als Träger macht auch deutlich, dass die Stadt an diesem Standort konzentrierter aktiv werden muss. Dabei ist an einen Einsatz der mobilen offenen Jugendarbeit gedacht.

Die Verwaltung gehe momentan von höheren Landesmitteln als in diesem Jahr aus.

Möglicherweise kann die Verwaltung im Zusammenspiel mit den Trägern, die an diesen höheren Mitteln teilhaben könnten, eine Regelung finden.

Herr Neuheuser begrüßt die Verabschiedung des Jugendförderungsgesetzes. Die Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ hatte Erfolg. Das Gesetz zeige den Bürgerwillen, die Jugendarbeit in großem Maße zu erhalten. Diesem Ziel solle sich auch der Jugendhilfeausschuss verpflichten.

Herr Montua (Bund der Pfadfinder) begrüßt die Erwähnung der verbandlichen Jugendarbeit. Zwar stünden noch keine konkreten Zahlen in der Vorlage. Er hoffe aber, in Zusammenarbeit mit der Stadt zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Auf Anfrage Frau Münzers für die CDU-Fraktion erklärt Herr Hastrich, dass die Finanzierung der Jugendsozialarbeit anteilig durch die Jugendämter der genannten Städte nach Nutzung der Einrichtungen erfolgt.

Herr Köchling fragt, ob die Stadt ihre Zuwendungspraxis auch in längerfristigen Verträgen (Legislaturperiode) ausrichten werde, wie in diesem Gesetz erfreulicherweise vorgesehen. Herr Kotulla erklärt, dass die Haushaltsplanaufstellung noch nicht weit gediehen sei. Insbesondere könne die Perspektive für die nächsten Jahre noch nicht geplant werden. Es werde von Jahr zu Jahr gerechnet. Die aufzustellende Finanzplanung werde Makulatur, sobald sich die Einnahme- oder die Ausgabesituation sich deutlich ändern würde. Er könne daher keine Bestandsgarantie abgeben.

Herr Dr. Bernhauser weist für die CDU-Fraktion ebenfalls darauf hin, dass das Jugendförderungsgesetz durch massiven Druck der Basis zustande gekommen sei. Dadurch musste der Landtag die Problematik nochmals aufgreifen. Anlass war der Doppelhaushalt 2004/2005. In diesem Doppelhaushalt wurden die Mittel des Kinder- und Jugendplanes erheblich gekürzt. Eine wesentliche Kürzung betraf die Häuser der offenen Tür, also die Offene Jugendarbeit. Das Gesetz wirke sich finanziell seines Wissens erst ab 01.01.2006 aus. Somit würden die Kürzungen der Landesmittel für die Offenen Türen 2005 bestehen bleiben. Er befürchte, dass manche Offene Tür diese Zeit nicht überbrücken könne.

Auf seine Frage erklärt Herr Hastrich, dass nach seinem Kenntnisstand die Landesregierung einen Nachtragshaushalt zum Haushalt 2005 beschlossen hat. Die Mittel der offenen Jugendarbeit sind so umgeschichtet worden, dass das Niveau von 2003 erreicht wird.

10 **Errichtung eines Kinderhauses an der Lothar-Kreyssig-Straße**

@-> Herr Kotulla stellt zunächst die bisherige Beratung dar. Die Verwaltung sei zu der Überzeugung gelangt, dass die Voraussetzungen für den Sperrvermerk zu diesem Vorhaben nicht mehr vorliegen. Daher wurde der Finanz- und Liegenschaftsausschuss in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit befasst. In dieser Sitzung wurden wiederum grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung des Kinderhauses geltend gemacht. Daher wurde die Angelegenheit an den Jugendhilfeausschuss verwiesen, damit sich dieser nochmals grundsätzlich mit dem Kinderhaus befasst.

Herr Schnöring erinnert daran, dass dem damaligen Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses alle Parteien zugestimmt hätten. Er möchte wissen, ob seitdem eine Änderung im Bedarf nach diesem Kinderhaus eingetreten sei.

Herr Hastrich verneint dies. Es gebe keine neuen Erkenntnisse zum Sachverhalt.

Auf Anfrage Frau Münzers erklärt Herr Kotulla, dass der Finanzausschuss den Sperrvermerk eingeführt habe und auch nur dieser den Sperrvermerk wieder aufheben könne.

Frau Münzer beantragt für die CDU-Fraktion, der Fachbereich 5 möge sich nochmals mit der Wirtschaftlichkeit des Kinderhauses beschäftigen. Der Jugendhilfeausschuss möge die fachliche Seite beleuchten.

Herr Köchling weist auf die Beratungen in der März-Sitzung dieses Ausschusses hin. Er habe als Vertreter der Caritas dem Vorhaben mit der Zielvorstellung zugestimmt, die Liegenschaft für den Jugend- und Sozialbereich zu sichern. Er war damals und sei jetzt nicht der Auffassung, das vorliegende stationäre Konzept auszubauen und damit den Bestand der vorhandenen Einrichtungen in Frage zu stellen. Das Kinderhaus sei in Zeiten entstanden, als die Heimerziehung noch ein anderes Gesicht gehabt hätte. Inzwischen habe die Heimerziehung eine differenzierte Form der Unterbringung entwickelt. Im ambulanten Bereich seien die Instrumente ebenfalls weiterentwickelt worden. Er sehe daher keinen Bedarf, der eine solche Investition rechtfertige.

Herr Gerhards spricht sich für die F.D.P.-Fraktion für eine Beschlussfassung während der heutigen Sitzung aus. Die eigentlichen Hintergründe hätten sich nicht verändert. Andererseits habe die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft kein Interesse an einer Erstellung des Kinderhauses bekundet. Daher sei der Sinn des Sperrvermerkes nicht mehr gegeben. Er spricht sich dafür aus, der Errichtung des Kinderhauses zuzustimmen, damit der Finanz- und Liegenschaftsausschuss den Sperrvermerk aufhebt.

Frau Schöttler-Fuchs sieht seitens der SPD-Fraktion ebenfalls keinen weiteren Diskussionsbedarf. Es gebe in Bergisch Gladbach drei Kinderhäuser in freier Trägerschaft. Das heute beratene Kinderhaus könne in städtischer Trägerschaft errichtet werden. Ihre Fraktion spreche sich für die Aufhebung des Sperrvermerks aus.

Herr Hastrich stimmt der Auffassung Herrn Köchlings zu, dass eine zeitgemäße Hilfe zur Erziehung ein differenziertes Angebot benötigt. Aus Sicht der Bezirkssozialarbeit sei auch weiterhin eine solche Betreuungsform geeignet. Derzeit ständen in den drei vorhandenen Kinderhäusern etwa 18 Plätze zur Verfügung. Darüber hinaus würden auch Plätze in Kinderhäusern außerhalb Bergisch Gladbachs in Anspruch genommen, ohne dass damit der Bedarf vollständig gedeckt würde. Die Verweildauer in einem Kinderhaus sei relativ lang. Bewusst würde diese Art der Förderung gerade da eingesetzt, wo eine familienähnliche Unterbringung in altersgemischten Lebensformen mit einer relativ stabilen Betreuungseinheit erforderlich sei. Die Fiktion des Gesetzgebers, Kinder relativ zügig in den elterlichen Haushalt zurückzuführen, komme für Kinder in Kinderhäusern in der Regel nicht zum Tragen.

Zur Wirtschaftlichkeit verweist Herr Hastrich darauf, dass Teile der Investitionsmaßnahme aus Spendenmitteln finanziert werden sollen. Die Spende sei eigens zu diesem Zweck erfolgt. Die Refinanzierung, die in der Regel über den Tagessatz aus Jugendhilfemitteln erfolgt, falle daher entsprechend geringer aus. Weiterer Aspekt sei der Umstand, das Objekt im Eigentum der Stadt zu halten und damit dauerhaft für Jugendhilfezwecke zur Verfügung zu haben. Sollte der Bedarf an einem Kinderhaus zukünftig nicht mehr gegeben sein oder kein Elternpaar mehr als Betreuer zur Verfügung stehen, könne diese Immobilie für andere Zwecke der Jugendhilfe eingesetzt werden.

Die Frage des Trägers sei noch offen. Das Jugendamt bevorzuge regelmäßig einen freien Träger.

Herr Dr. Bernhauser erklärt, die CDU-Fraktion habe aus wirtschaftlicher und fachlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen die Errichtung eines weiteren Kinderhauses. Kinder, die in einem Kinderhaus untergebracht würden, seien u. a. infolge der Geschehnisse in ihrem Elternhaus unterschiedlich schwer geschädigt. Diese Kinder bräuchten besondere Begleitung durch besondere Fachkräfte. Er halte die Fachlichkeit der Kinderhauseltern insgesamt nicht für ausreichend, auch wenn in der Regel mindestens ein Ehepartner fachlich kompetent sei. Es bedürfe der Beratung und Begleitung auch dieser fachlichen Mitarbeiter, damit sie sich pädagogisch weiterentwickeln und auf die jeweilige Situation einstellen können. In Kinderhäusern sei dies häufig problematisch. Die Fachlichkeit des Kinderhaus, das assoziiert dem Caritasverband angeschlossen sei, sei weitestgehend dadurch gewährleistet, das die „Gute Hand“ massiv fachliche Unterstützung leiste. Ohne diese Unterstützung wäre das Haus fachlich schon an seine Grenzen gestoßen, weil die dort untergebrachten Kinder schwierig seien. Acht Kinder in einem Kinderhaus seien sehr viel, zumal die Kinderhauseltern auch noch eigene Kinder hätten.

Zur Wirtschaftlichkeit weist Herr Dr. Bernhauser darauf hin, dass auch ein Kinderhaus über externes Personal verfügen und externe Leistungen einkaufen müsse. Dies erfordere eine ständige Auslastung der Kinderhäuser zu 100 %. Ein Leerstand von einem oder zwei Plätzen führe sehr schnell zu wirtschaftlichen Turbulenzen. Diese wirtschaftlichen Risiken müssten durch den noch zu findenden Träger aufgefangen werden. Der völligen Auslastung wegen würden die Eltern auch die Aufnahme eines schwierigeren Kindes nicht ablehnen.

Herr Gerhards weist darauf hin, dass nicht jedes Kind in einem Kinderhaus gut aufgehoben sei. Er vertraue insoweit der Verwaltung des Jugendamtes, das die Unterbringung vorher sachgerecht prüfe. Bereits in der Vorlage für eine vorangegangene Ausschusssitzung sind die Erfordernisse für die Unterbringung in einem Kinderhaus dargelegt worden. Er legt Wert auf die Feststellung, dass es nicht Ziel des Antrages der F.D.P.-Fraktion war, Kinderheimplätze durch Kinderhausplätze zu ersetzen. Es solle ein weiteres Instrument bedarfsgerecht für Kinder, die die Voraussetzungen erfüllen, geschaffen werden.

Herr Köchling ist der Auffassung, dass die Realität eines Kinderhauses von seinen Zielen abweicht. Die Realität entspreche der jeder anderen Jugendeinrichtung mit stationären Plätzen. Die Kinderhauseltern müssten sich allen Anfragen stellen auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen einer Nichtbelegung. Zwar hätten alle stationären Einrichtungen dieselben Probleme, aber in Kleinheiten seien sie besonders existentiell.

Er halte die Perspektive, Kinder würden längerfristig in Kinderhäuser aufgenommen, für schwer zu beurteilen. Alle stationär aufgenommen Kinder würden nur vorübergehend aufgenommen. Mit Eltern und Kindern würde gearbeitet, damit Eltern wieder dauerhaft die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Dies sei auch sinnvoll. Man könne bezweifeln, ob Kinderhauseltern in ihrer semiprofessionellen Struktur diese Leistungen erbringen können.

Er hält es für sinnvoll, dass sich die AG 78 mit diesem Thema auseinandersetzt. Weiterhin weist er darauf hin, dass sich das Kinderdorf Bethanien damit beschäftigt, ein schon lange leerstehendes Haus im Rahmen der Jugendhilfe zu nutzen. Dazu gab es schon Vorgespräche mit dem Ergebnis, dass dies nicht möglich sei. Die neue Leitung

des Kinderdorfes würde sich aber wohl dieser Diskussion nicht entziehen.

Herr Hastrich verweist darauf, dass schon seit Jahren über die Errichtung eines weiteren Kinderhauses diskutiert wurde. Entweder wurde ein geeignetes Objekt gesucht oder geeignete Eltern. Diese Diskussion habe vor etwa drei oder vier Jahren zu einem konkreten Antrag der F.D.P.-Fraktion geführt, die Stadt möge prüfen, ob es ein geeignetes Grundstück oder Objekt im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach gebe, welches für diesen Zweck eingesetzt werden kann. Als Ergebnis wurde das Grundstück in Paffrath der Stadt vorgeschlagen. Auch die geforderte Untersuchung von Alternativen wurde durchgeführt und das Ergebnis in der Vorlage dargestellt. Dazu gehörten seinerzeit auch zwei Besuche des Jugendamtsleiters bei der Leiterin des Kinderdorfes Bethanien (u. a. auch wegen des bekannten Leerstandes) in denen das Jugendamt nachdrücklich darum gebeten habe, den Bedarf der Stadt zu befriedigen. Der Träger habe ausdrücklich erklärt, an diesem Standort nicht zu einer entsprechenden Einrichtung bereit zu sein.

Bei der Auswahl der Betreuungsform durch das Jugendamt Bergisch Gladbach spiele die entscheidende Rolle die Frage, ob ein Kind in den elterlichen Haushalt zurückgeführt werden könne oder nicht. Bei manchen Eltern sei eine Rückführung ihrer Kinder entgegen der Fiktion des Gesetzgebers äußerst unwahrscheinlich bis faktisch unmöglich. Dies sei z. B. der Fall, wenn die Eltern frühzeitig versterben. Häufiger komme vor, dass die psychosoziale Situation der Eltern in einer mittelfristigen Perspektive die Überantwortung der eigenen Kinder aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll erscheinen lasse. An dieser Stelle würden stabile Betreuungsformen benötigt, die eine Auswahl unterschiedlicher Settings ermöglichen. Nicht überall würden hochqualifizierte und personalintensive stationäre Einrichtungen benötigt, die bestimmte Zusatzleistungen anbieten, die diese Kinder bei der Förderung ihrer Entwicklung nicht bräuchten. Da in den Kinderhäusern Fachkräfte arbeiten, seien sie auch nicht als semiprofessionell zu bezeichnen. Diese Fachkräfte würden durch einen Ehepartner unterstützt, der nicht unbedingt fachlich ausgebildet sein müsse. Diese Ergänzung sei durchaus sinnvoll. Die Einbindung der Kinderhäuser in vernünftige fachliche Kontexte stehe außer Frage.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit würden auch stationäre Träger der Hilfe zur Erziehung ein wirtschaftliches Problem signalisieren, wenn sie über freie Plätze verfügen. Die in einem Kinderhaus professionell Tätigen seien allerdings in einer anderen Form von freien Plätzen betroffen als große stationäre Einrichtungen. Die Finanzierung des spezifischen erzieherischen Bedarfes sei in Kinderhäusern kostengünstiger als in anderen stationären Betreuungsformen.

Frau Schöttler-Fuchs stimmt diesen Ausführungen zu. Sie verweist auf die große Vielfalt an pädagogischen Einrichtungen. Kinder, denen nur eine gewisse Struktur angeboten werden müsse, seien in Kinderhäusern gut aufgehoben. Sie erwartet, dass gerade diese Fallzahlen steigen. Sie verstehe die Diskussion auch insofern nicht, als dass Geld zur Verfügung steht und dieses Geld an ein Kinderhaus gebunden ist.

Herr Hastrich stellt klar, dass die Mittel aus der Stiftung Scheurer nicht die gesamte Investition abdecken, sondern schätzungsweise die Hälfte. Die übrigen Investitionsmittel stehen im Wirtschaftsplan des Fachbereiches 8 zur Verfügung.

Herr Kotulla ergänzt, dass die Verwaltung in zusätzlichen Beratungen weder neue fachlich-sachliche noch neue wirtschaftliche Erkenntnisse vermitteln könne. Die Frage, ob ein bestimmter Betreuungsbedarf besteht, hänge nicht von der Frage des Trägers ab. Er erinnert daran, dass während jeder Etatberatung kritisiert wurde, die Kosten für die Heimunterbringung seien zu hoch. Mit dieser Kritik sei die Ablehnung eines Kinderhauses nicht vereinbar.

Herr Dr. Bernhauser verweist darauf, dass auch ein Kinderhaus eine Einrichtung nach § 34 KJHG und damit im Grunde eine Heimunterbringung sei. Kinder würden dort Tag und Nacht untergebracht; die Differenzierung Kinderhaus und Heim sei somit nur graduell. In beiden Fällen bewegt sich das Jugendamt im Rahmen der §§ 78 a - g KJHG mit Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen. Er bezweifelt, dass die Kosten für die Unterbringung in einem Kinderhaus *wesentlich* unter den einer normalen Regelgruppe eines Heimes liegen vorausgesetzt, auch für ein Kinderhaus würden externe Leistungseinkäufe eingerechnet.

Herr Hastrich erinnert daran, dass sich bereits die vorletzte Vorlage mit den finanziellen Aspekten eines Kinderhauses befasst hat. Der Vergleich des teuersten Kinderhauses mit der preiswertesten Unterbringung der Hilfe zur Erziehung in einer stationären Einrichtung habe ergeben, dass das Jugendamt bei einer Unterbringung in einem Kinderhaus jährlich 60.000 € spare. Dies komme durch den kostensenkenden Einsatz der Mittel aus der Stiftung Scheurer und auch der Personaleinsatz sei im Kinderhaus weniger intensiv als in einer stationären Einrichtung.

Herr Köchling stellt klar, dass sich das Kinderdorf Bethanien um eine familienähnliche Unterbringung bemüht. Es gehe dabei nicht um die Errichtung eines Kinderhauses. Auch diese Möglichkeit könne durch die Anbindung an eine professionelle Struktur sinnvoll sein.

Herr Hölzl weist auf die Möglichkeit einer Erziehungsstelle hin, die über weniger Plätze verfüge und kostengünstiger sei.

Frau Bendig weist darauf hin, dass ein Antrag der CDU-Fraktion und der Wunsch nach einem Beschluss der F.D.P.-Fraktion zur Abstimmung anstehen. Weiter gehe der Beschlusswunsch der F.D.P.-Fraktion.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit neun gegen sechs Stimmen)

Auf Antrag der F.D.P.-Fraktion spricht sich der Jugendhilfeausschuss für die Errichtung des Kinderhauses aus.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss die Aufhebung des entsprechenden Sperrvermerks.

<-@
11 Tagesbetreuungsausbaugesetz:
Erläuterungen und Auswirkungen für Bergisch Gladbach

@-> Frau Schöttler-Fuchs weist auf die Budgetierung der Plätze für Kinder im Alter bis drei Jahre hin. Sie sei aus eigener Erfahrung vorsichtig im Hinblick auf eine lange Unterbrechung der Betreuung. Es sei wichtig, dass diese Kinder täglich betreut würden, auch wenn dies eine unterschiedlich lange Betreuung pro Tag zur Folge habe. Dadurch werde eine ständig neue Eingewöhnung vermieden.

Frau Münzer spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung nochmals den genauen Bedarf an Kindergartenplätzen berechnet. Sie erhofft sich die Zahlen für die nächste Sitzung einschließlich des Schlüssels für die Verteilung der Plätze.

Herr Galley schließt sich dieser Bitte an. Er begrüßt, dass die Verwaltung für die Kernbereiche der Drei- bis Fünfjährigen sehr gute Abdeckungszahlen mitteilen könne. Die Zahlen für die unter Dreijährigen wären nicht so gut. Er wisse aus seinem privaten Umfeld, dass der Bedarf bei weitem noch nicht gedeckt wäre.

Herr Galley macht darauf aufmerksam, dass es sich bei jungen Familien um einen Wirtschaftsfaktor handelt. Andere Gemeinden wie Köln hätten dies erkannt. Dort würde intensiv an der Erschließung adäquater Wohnumfelder gearbeitet. Bergisch Gladbach befinde sich in einer Konkurrenzsituation. Ein sehr gutes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder könne zu einer Ansiedlung junger Familien in Bergisch Gladbach beitragen.

Herr Neuheuser schließt sich diesen Ausführungen an. Das Vertrauen auf Bevölkerungsprognosen allein habe in der Vergangenheit nicht dazu geführt, dass genügend Plätze zur Verfügung stehen. Vielmehr weise Bergisch Gladbach einen hohen Zuzug junger Familien auf.

Herr Dr. Bernhauser weist darauf hin, dass das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) auch auf Landesebene landesspezifische Umsetzungen vor allem im Hinblick der Ausgestaltung und Qualifizierung der Tagespflege erfordere. Eine ganze Anzahl von Kindern unter drei Jahren könne nur durch Tagespflegeplätze abgesichert werden, vor allem, wenn die Stadt nachfragegerecht reagieren wolle. Für diese Tagespflege wären landesspezifische Rahmenbedingungen erforderlich. Die Tagespflege sei in den Kontext von Bildung, Erziehung und Betreuung aufgenommen worden.

Herr Hastrich teilt den Optimismus des Bundesgesetzgebers hinsichtlich der Tagespflege nicht. Er rechne nicht damit, in einer größeren Anzahl zusätzliche Tagespflegegemütter oder -väter zu finden. Dies liege auch an den finanziellen Bedingungen. Er rechnet in diesem Zusammenhang mit einer breiten Debatte im Hinblick auf das Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder. Dabei rechne er eher mit einer schlechteren Finanzausstattung der Kommunen. Da die Landesregierung von einer anderen Berechnungsgrundlage als das örtliche Jugendamt ausgeht, kommt die Landesregierung zu einer Überdeckung. Die Landesregierung rechnet grundsätzlich nur mit drei Jahrgängen, während das örtliche Jugendamt von dreieinhalb Jahrgängen ausgeht. Das örtliche Jugendamt ist verpflichtet, mit dem Geburtstag, also im Laufe eines Kindergartenjahres, einen Platz vorzuhalten. Unabhängig von der Betreuungsform zeichne sich Bergisch Gladbach dadurch aus, dass sie ein inhaltlich und quantitativ hervorragendes Angebot vorhält. Auch bei der Versorgungsquote für die unter Dreijährigen brauche Bergisch Gladbach keinen Vergleich mit Köln zu scheuen. Dies habe auch zur Folge, dass die finanziellen Auswirkungen des TAG auf Bergisch Gladbach nicht so zutreffen wie auf Kommunen mit einem geringeren Angebot.

Herr Pfarrer Nötzel spricht sich dafür aus, der erhöhten Menge auch eine erhöhte Qualität folgen zu lassen. In einer integrativen Gruppe mit 15 Kindern, in der zwei Plätze an möglicherweise behinderte Zweijährige vergeben werden, sinke die Qualität und die Möglichkeit der Betreuung des einzelnen Kindes zunächst ab. Dies ist in die statistischen Berechnungen aufzunehmen. Genau darauf gehe der zweite Teil des Papiers ein. Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten komme durch verschiedene Studien neu ins Gespräch. Dies verlange nach einer anderen Qualifizierung der Erzieherinnen mit längeren Ausbildungszeiten. Dies müsse aber auch eine bessere Bezahlung der Erzieherinnen zur Folge haben.

Herr Hastrich kann die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung nicht für die nächste Sitzung zusagen. Angesichts der sehr umfangreichen Vorarbeiten sei die Erstellung der gewünschten Vorlage kaum vor dem Sommer machbar.

12 <-@
Sparkonzept „Zukunft heute“ des Erzbistums Köln

@-> Herr Hastrich anerkennt, dass sich die katholische Kirche seit vielen Jahren in erheblichem Umfang in der Kindertagesbetreuung engagiert. Durch die katholische Trägergruppe, die die höchsten Trägeranteile zu finanzieren hat, wird ¼ des Angebotes vorgehalten. Es gebe keinen Träger, der auch nur annähernd in diesem Umfang Plätze vorhalte oder im Durchschnitt je Platz so hohe Trägeranteile finanziere wie die katholische Kirche.

Die Vorlage diene zunächst lediglich der Information über das bestehende Problem. Bewusst sei auf die Darstellung von Details zur Verhandlungssituation verzichtet worden. Die Beratungen in den kirchlichen Gremien seien noch nicht so weit fortgeschritten, dass öffentliche Diskussionen zweckmäßig wären. Er gehe aber davon aus, dass zu Beginn des neuen Jahres eine weitere Vorlage erstellt werden könne, die dann auch Perspektiven enthalte.

Auf Anfrage Frau Münzers erklärt Herr Hastrich, dass es aus der Perspektive des Erzbistums Köln um Schließungen gehe. Dies führe innerhalb Bergisch Gladbachs in der Tat zu einem Konflikt mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Ob und wie weit für diese Plätze Lösungen gefunden werden können, wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Herr Pfarrer Kern erklärt, die Aktion „Zukunft heute“ sei innerkirchlich neben dem Weltjugendtag *das* Diskussionsthema. Die finanzielle Handlungsfähigkeit einer Institution sei ein hohes Gut. Die Absicht des Sparkonzeptes sei, dem Erzbistum Köln einen Handlungsspielraum zu erhalten. Dieses Sparkonzept stelle auch die katholische Kirche in der Stadt Bergisch Gladbach vor erhebliche Anforderungen. Die Gespräche mit der Stadt hätten schon zu Ergebnissen geführt, die intern diskutiert würden. Diese Gespräche würden dem Zeitplan auf Seite 61 entsprechend fortgesetzt; über die Ergebnisse werde im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Herr Pfarrer Kern weist auf das vielfältige ehrenamtliche Engagement hin, das mit der Trägerschaft eines Kindergartens verbunden sei.

Die Gruppe, in der u. a. Herr Hastrich und er selbst mitwirken, werde dem Ausschuss Vorschläge unterbreiten, die einerseits dem Sparkonzept des Erzbistums, andererseits aber auch dem Bedarf an Kindergarten- und Kindertagesstättenplätzen in Bergisch Gladbach gerecht würden. Die schon ausgearbeiteten Vorschläge seien für die Kirche schmerzlicher als für die Stadt.

Herr Dr. Bernhauser erinnert daran, dass es auch den evangelischen Trägern finanziell nicht besser geht als der katholischen Kirche. Ähnliche Situationen gibt es bei allen anderen Trägern ebenfalls. Es handelt sich somit um ein grundsätzliches Problem, das auf Landesebene gelöst werden müsse. Ein mittel- und langfristiges Konzept sei für alle Träger erforderlich.

Herr Neuheuser ist der Auffassung, die Situation in den Kirchen sei zu lange ignoriert worden. Durch die steigende Zahl an Kirchengliedern stünde den Kirchen nicht mehr genug Geld zur Verfügung, um im bisherigen Umfang Leistungen für den Staat

zu übernehmen. Insofern sei dringend geboten, sich auf Bundesebene zu überlegen, wie den Kommunen ein finanzieller Ausgleich gewährt werden könne. Dafür seien Bemühungen aller Parteien nötig.

Dem schließt sich Frau Bendig an.

Herr Galley sieht als Grundlage für die steigenden Kirchenaustritte einen gesellschaftlichen Wandel. Die Gesellschaft sei nicht mehr so kirchlich ausgerichtet wie noch vor wenigen Jahrzehnten. Dies habe einen Übergang von konfessionell gebundenen Trägern zu weltanschaulich neutralen Trägern zur Folge. Er sagt zu, sich innerhalb der SPD wie von Herrn Neuheuser vorgeschlagen einzusetzen.

Auch dieses Versprechen wird von Frau Bendig begrüßt.

Frau Münzer schließt sich diesen Ausführungen an. Sie befürchte, dass sich das Konzept der katholischen Kirche besonders für katholische Eltern zu einem Problem entwickeln könne. Konfessionelle Einrichtungen würden besonders von Kindern besucht, deren Eltern einen gesteigerten Wert auf christliche Erziehung legen.

Herr Pfarrer Kern weist darauf hin, dass den Planungen gemäß für jedes katholische Kind in Bergisch Gladbach ein Platz vorgehalten werden soll. Er lobt die bisher gute Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss vor allem im Vergleich zu anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Weiterhin begrüßt er, dass die politischen Vertreter die derzeitige Situation zu ihrem Anliegen machen, ohne Fronten aufzubauen.

13 <-@
Übernahme der Trägerschaft über die vier katholischen Kindertagesstätten in Gladbach, Hebborn und Gronau durch den Kirchengemeindeverband Bergisch Gladbach-Mitte

@-> Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

@-> <-@
Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Übernahme der Trägerschaft über

- die Kindertagesstätte St. Laurentius in Gladbach, Dr.-Robert-Koch-Straße 17,
- die Kindertagesstätte St. Laurentius in Gladbach, Ferrenbergstraße 96,
- die Kindertagesstätte Heilige Drei Könige in Hebborn, Hebborner Kirchweg 1, und
- die Kindertagesstätte St. Marien in Gronau, Mülheimer Straße 217,

durch den Kirchengemeindeverband Bergisch Gladbach-Mitte zum 01.01.2005 zu.

<-@

14 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Sanierung der Kindertagesstätte "Farbkleckse" in Herkenrath, Asselborner Weg**

@-> Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, ob die Verwaltung einen Überblick über den baulichen Zustand der übrigen von Elternvereinen getragenen Kindertagesstätten hat. Hilfreich wäre eine entsprechende Zusammenstellung für eine der nächsten Sitzun-

gen. Sie kenne einige Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Renovierungsbedarf.

Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 25.11.2004 zur Sanierung der Kindertagesstätte „Farbkleckse“ in Herkenrath, Asselborner Weg, wird hiermit gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

<-@

15

Ganztagsbetreuung an städtischen Grundschulen: Stand der Planungen und Maßnahmen

@->

Frau Münzer fragt für die CDU-Fraktion, ob über das Haus der Jugend in Moitzfeld hinaus eine weitere Kooperationspartnerschaft mit der katholischen Kirche besteht. Herr Pfarrer Kern verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass im Zusammenhang mit dem Sparkonzept „Zukunft heute“ noch nicht feststehe, in welchem Umfang zukünftig kirchliche Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. In dieser Frage bestehe auch innerkirchlich erheblicher Diskussionsbedarf. Ein wesentlicher Abbau der Räume in den Kirchengemeinden sei Bestandteil des Konzeptes. Er gehe aber von Änderungen gegenüber der jetzigen Darstellung aus.

Herr Galley weist darauf hin, dass in der Gemeinschaftsgrundschule Kippekausen seit Anfang des Schuljahres eine Offene Ganztagsgrundschule besteht. Konkurrierend dazu habe die Einrichtung „Lauter Pänz“ Räume belegt. Dies habe im Stadtteil zu wenig friedlichen Zuständen geführt. Er möchte wissen, ob und wie dieses Problem gelöst wurde.

Zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 sollen weitere acht Grundschulen den Ganztagsbetrieb aufnehmen. Er fragt danach, ob dies bei allen acht Schulen funktionieren werde.

Herr Hastrich erklärt, dass sich der Trägerverein „Lauter Pänz e. V.“ zwischenzeitlich mit der Schließung der Kindertageseinrichtung zum Ablauf des jetzigen Betreuungsjahres abgefunden habe. Einige Mitglieder könnten sich vorstellen, sich in der Ganztagsbetreuung der Schulkinder zu engagieren. Es bestehe die Möglichkeit, dass aus dem Förderverein und dem Verein „Lauter Pänz“ ein neuer Trägerverein entstehen könne. Verwaltungsseitig besteht die Absicht, zu Beginn des Jahres die Frage der Trägerschaft abschließend zu klären.

Er gehe derzeit davon aus, dass an den acht angesprochenen Grundschulen zu Beginn des Schuljahres eine geeignete Lösung gefunden wird.

Auf Anfrage Herrn Gerhards erklärt Herr Kotulla, es gebe einen Beschluss, die belgische Schule zu erwerben. Dieser Beschluss kann nur im Rahmen des Haushalts umgesetzt werden; die Zuständigkeit liege beim Fachbereich 8. In absehbarer Zeit werde es keinen Etat geben. Er werde diesen Einzelfall vorab mit der Kommunalaufsicht klären. Da es sich um einen rentierlichen Erwerb handele, gehe er von der Erteilung einer Einzelgenehmigung aus.

Herr Hastrich weist ergänzend darauf hin, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur,

Schule und Sport in der letzten Woche die Ganztagsbetreuung in Gronau besucht hat. Die Verwaltung beabsichtige, zu Beginn des nächsten Jahres dem Jugendhilfeausschuss eine ähnliche Möglichkeit anzubieten.

16 <-@
Anpassung der Tagespflegesätze

@-> Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

17 <-@
Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Zunächst weist Herr Hastrich auf die Berichterstattung in der Presse hin, die sich mit der möglichen Jugendarbeit im hinteren Gebäude der Moschee am Refrather Weg hin. Vor etwa zwei oder drei Wochen habe ein Gespräch mit dem dortigen Träger, dem Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ), stattgefunden. Der Träger beabsichtige, an Wochenenden und in den Ferien eine Betreuung für islamische Mädchen durchzuführen. Der Verband habe dem Landesjugendamt angeboten, dafür eine Betriebserlaubnis zu beantragen, obwohl die Erfordernis einer solchen Betriebserlaubnis rechtlich strittig ist. Der Verband wollte damit seine Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit mit den Behörden bekunden. Er sei mit dem Träger übereingekommen, dass es zwischen dem VIKZ und dem städtischen Jugendamt regelmäßige Kontakte geben solle. Sobald die Einrichtung fertig sei, solle der Jugendhilfeausschuss Gelegenheit bekommen, sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen. Der VIKZ werde seine Arbeit im Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Auf Anfrage Frau Münzers bestätigt Herr Hastrich, dass es sich beim VIKZ um einen anerkannten Träger der Jugendhilfe handelt. Die Anerkennung erfolgte vom Landesjugendamt im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren für das Internat in Duisburg.

Nachfolgend werden folgende Anfragen gestellt:

Herr Gerhards:

Ob und in welcher Form wird ein Wirksamkeitsdialog mit den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit geführt?

Herr Neuheuser:

1. Der Haushalt für das nächste Jahr wird erst sehr spät verabschiedet. Da er danach noch genehmigt werden muss, kann die Mittelfreigabe erst sehr spät erfolgen. Seit langen Jahren wird über die Planungssicherheit der einzelnen Träger diskutiert. Wie gehen wir damit im nächsten Jahr um?

Herr Kotulla weist darauf hin, dass bis zum Vorliegen eines Haushaltsplanes die Übergangswirtschaft gilt. Während der Übergangswirtschaft sind gesetzliche, vertragliche und laufende Maßnahmen zu finanzieren. Andere Maßnahmen sind nicht möglich. Eine pauschale Auskunft für eine Planungssicherheit für jeden Einzelfall könne er nicht erteilen.

Auch in Fällen der Übergangswirtschaft habe die Stadt auch bei der Kommunalauf-

sicht dafür geworben, keine unzumutbaren Härten entstehen zu lassen. Über freiwillige Leistungen müsse von Fall zu Fall entschieden werden.

2. Wie ich der Presse entnehmen konnte, schließt das größte Jugendzentrum in Bergisch Gladbach während der Weihnachtsferien. In dieser Zeit werden die Kinder nicht einmal vormittags betreut. Dies widerspricht nach meiner Auffassung den Grundlagen offener Jugendarbeit. Welche Auffassung vertritt das Jugendamt zu dieser Problematik?

Herr Schnöring:

Ist dem Jugendamt bekannt, ob die Träger der Wohlfahrtspflege oder der Jugendhilfe im Bereich der Jugendhilfe 1 € - Jobs anbieten? Oder ist dies geplant? In welchen Bereichen und mit welchen Erfahrungen werden solche Jobs angeboten?

Herr Hastrich bittet darum, nicht von 1 € - Jobs zu sprechen. Es handelt sich weder um Jobs noch werden sie mit 1 € bezahlt. Vielmehr handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten mit dem Ziel, später eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Jugendhilfeträger sind in die Bemühungen der Agentur für Arbeit und der kommunalen Seite eingebunden, möglichst viele Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Dies gilt insbesondere für Personen unter 25. Eine konkrete Antwort erfolgt schriftlich.

Frau Schöttler-Fuchs:

Im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gab es eine Beschwerde bezogen auf Jugendliche, die auf der Bocciabahn an der Maria-Juchacz-Straße Randalen machen. Deswegen sollte auf dem kurzen Weg Kontakt zur mobilen Jugendarbeit aufgenommen werden. Ist dies schon geschehen?

Herr Zenz verweist auf seine vorangegangenen Ausführungen im Hinblick auf das Jugendzentrums des DRK, welches im Runden Tisch in Paffrath geplant wird. Damit soll versucht werden, die Probleme an verschiedenen Standorten dort klarer zu sehen. Bei der Boccia-Bahn handelt es sich allerdings um eine öffentliche Spielfläche. Das Jugendamt ist an einem Erhalt dieser öffentlichen Spielfläche interessiert. Die Vorstellung aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nach einem möglichen Verkauf der Spielfläche werde angesichts der Spielplatzversorgung in diesem Wohnbezirk vom Jugendamt nicht unterstützt.

Herr Gerhards:

Für die Offenen Ganztagsgrundschulen gibt es das Bergisch Gladbacher Modell. Dies wird zu Recht sehr gelobt. Es gibt aber auch das Lippstadter Modell. In diesem Modell fließen die gesamten Mittel in die Hand eines Trägers, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Dieser übernimmt die Trägerschaft für alle Offenen Ganztagsgrundschulen. Dadurch ist es möglich, Geld über die Einrichtungen hinweg für eine Springerstelle zu sammeln, um krankheits- oder fortbildungsbedingte Ausfälle aufzufangen. Kann sich die Verwaltung darüber Informationen beschaffen?

Herr Hastrich sagt zu, sich darüber zu informieren und den Ausschuss entsprechend zu unterrichten.

Die Vorsitzende, Frau Bendig, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.16
Uhr. <-@